

5. Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes Breitenfelde für die in der Trägerschaft des Amtes Breitenfelde stehenden Offenen Ganztagschule an der Grundschule Breitenfelde und die Erhebung von Benutzungsgebühren

Aufgrund der §§ 5 Abs. 1 und 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein und des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung des Amtsausschusses vom 20.05.2015 folgende 5. Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung des Amtes Breitenfelde für die in der Trägerschaft des Amtes Breitenfelde stehenden Offenen Ganztagschule an der Grundschule Breitenfelde und die Erhebung von Benutzungsgebühren vom 01.08.2011 wird wie folgt geändert:

§ 4 Ziffer 1 (wird wie folgt ergänzt):

„Auf Antrag der/des Erziehungsberechtigten können Schüler/Schülerinnen auch im laufenden Schulhalbjahr aufgenommen werden. Die Aufnahme erfolgt verbindlich bis zum Ablauf des jeweiligen Schulhalbjahres. Die BOGA-Leitung entscheidet über die Aufnahme.“

§ 7 Ziffer 1 erhält folgende Fassung:

„Für die Nutzung des Betreuungsangebotes sind folgende monatliche Benutzungsgebühren zu leisten:

an einem Wochentag in der Woche	18 €
an zwei Wochentagen in der Woche	30 €
an drei Wochentagen in der Woche	40 €
an vier Wochentagen in der Woche	50 €
an fünf Wochentagen in der Woche	60 €

Artikel II

Der § 4 Ziffer 1 und der § 7 Ziffer 1 der 5. Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes Breitenfelde für die in der Trägerschaft des Amtes Breitenfelde stehenden Offenen Ganztagschule an der Grundschule Breitenfelde und die Erhebung von Benutzungsgebühren tritt zum 01.08.2015 in Kraft.

Amt Breitenfelde
Der Amtsvorsteher


Wenck



Mölln, den 05.06.2015